

**Antrag auf Freistellung von Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmern  
für Zwecke der Jugendarbeit**

Anschrift Verband oder Gruppierung der Evang. Jugend in Bayern (Bezeichnung und Anschrift): \_\_\_\_\_

stellt den Antrag für folgende/n Mitarbeiter/in

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_

Mitglied seit: \_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Arbeitgebers: \_\_\_\_\_

**Freistellung wird beantragt:**

- a) für die Tätigkeit als Leiter / innen von Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche
- b) für die Tätigkeit als Leiter / innen oder Helfer / innen in Zeltlagern, Jugendherbergen und Heimen, in denen Kinder und Jugendliche vorübergehend zur Erholung untergebracht sind, und bei Jugendwanderungen
- c) zur Teilnahme an Ausbildungslehrgängen und Schulungsveranstaltungen der Jugendverbände und der öffentlichen Träger der Jugendarbeit
- d) zur Teilnahme an Tagungen der Jugendverbände und der öffentlichen Träger der Jugendarbeit
- e) zur Teilnahme an Maßnahmen der internationalen und der sonstigen zwischenstaatlichen Jugendbegegnung

Ort der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Zeit: Beginn am: \_\_\_\_\_ Uhr Ende am \_\_\_\_\_ Uhr

Freistellung wird beantragt für \_\_\_\_\_ Arbeitstage

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Verantwortlichen und Stempel des Verbands od. der Gruppierung)

**Nicht ausfüllen!**

An \_\_\_\_\_

1. Die Evang. Jugend in Bayern bittet um die Gewährung der beantragten Freistellung auf Grund des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit vom 14.04.1980, bzw. der Sonderurlaubsverordnung für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst vom 18.11.1980 (BGBl. Nr. 72, S. 2075/2076).
2. Die Evang. Jugend in Bayern ist Mitgliedsverband im Bayerischen Jugendring (Körperschaft des öffentlichen Rechts) und damit öffentlich anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Sinne § 75 des KJHG. Ihre Tätigkeit wird gefördert durch Zuschüsse aus dem Bundesjugendplan und dem Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung (Landesjugendplan).
3. Das Amt für Jugendarbeit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern bestätigt, dass es sich bei dieser Veranstaltung um eine Maßnahme im Sinne der „Ordnung der Evang. Jugend in Bayern“ handelt (Verordnung des Landeskirchenrats der Evang.-Luth. Kirche in Bayern vom 30.11.1981 – Az. 41/11-0-23).

Evang. Jugend in Bayern



Nürnberg, den \_\_\_\_\_

Amt für Jugendarbeit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern  
Hummelsteiner Weg 100, 90459 Nürnberg  
Postanschrift: Postfach 45 01 31, 90212 Nürnberg  
Telefon: (0911) 43 04 – 249